

# Der Rasenmäher-Mann

Finanzen Die SP wirft Anton Lauber vor, Sparen nach dem Rasenmäher-Prinzip zu fördern

VON MICHAEL NITTAUS

17 Sitzungen. So oft musste sich die landrätliche Finanzkommission (Fiko) treffen, ehe sie die 130-seitige Regierungsvorlage zur «Stärkung der finanziellen Steuerung» (Stäfis) fertig beraten hatte. Ein Mammut-Projekt von Finanzdirektor Anton Lauber, das neben einer Teilrevision der Kantonsverfassung und der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) auch noch als Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative der SVP zu taugen versucht. Da sollte man meinen, dass am Ende dank der eingehenden Vorberatung für die gestrige erste Lesung ein Kompromiss vorliegt, mit dem alle Parteien zumindest grundsätzlich leben können (siehe Kasten).

Doch da hatten die Fraktionen die Rechnung wohl ohne die SP gemacht: Als einzige schaltete sie auf Totalopposition. Fiko-Mitglied Urs Kaufmann und Parteipräsident Adil Koller kündigten an, die ganze Vorlage abzulehnen, sollte der Landrat ihren Anträgen nicht zustimmen. Damit war die Drohkulisse aufgebaut und der Weg frei für einen aggressiven Schlagabtausch mit der Ratsrechten - und mit Lauber. «Die Vorlage ist absurd und unschweizerisch», sagte Koller. Seinen Groll wecken eigentlich nur wenige Bestandteile der Vorlage, doch diese sind der SP derart wichtig, dass sie deswegen alles infrage stellt.

## Steuererhöhungen verunmöglicht

Konkret stören die SP die Automatismen, die greifen, sollte der Kanton die neuen finanziellen Vorgaben nicht erfüllen. «Das Volk soll anscheinend am besten gar nichts mehr zu Leistungsabbau sagen können», so Koller. Für die SP gibt es drei «faule Zähne» in der Vorlage: Proportionale Kürzungen, Kreditsperre und ein Zweidrittels-Mehr bei Steuerfuss-Änderungen. Ersteres erhielt sogar eine eigene Metapher, die sich durch die ganze Debatte zog: der Rasenmäher. Denn sollte der Kanton die Erfolgsrechnung über die vier vergangenen und vier künftigen Jahre gesehen nicht ausgeglichen halten können oder unterschreitet das Eigenkapital den Mindestwert von 4 Prozent des Gesamtaufwands, so muss die Regierung neu die Aufwände der kantonalen Behörden proportional kürzen - nach dem Rasenmäher-Prinzip eben.

«Ich liebe Rhetorik», antwortete Lauber auf die Kritik von Links, «aber sie muss auch Inhalt haben». Klopfapplaus und Gelächter von Rechts. Es sei eben keine Rasenmäher-Taktik, keine blinde Pauschalkürzung, sondern viele Kürzungen müssten weiter dem Landrat vorgelegt werden. Zudem seien Aufgaben, zu denen der Kanton gesetzlich verpflichtet ist, davon ausgenommen. Lauber passend: «Der Rasen hat also Nägel drin, die der Mäher nicht schneiden kann.» Nur die Grünen und die EVP hielten der SP beim Streichungs-Antrag des ent-



«Wenn die Linken mit der Giesskanne Gelder verteilen, dann braucht es eben den Rasenmäher», so ein SVP-Votum. BZ-ARCHIV



sprechenden Paragraphen 19 des FHG die Stange, womit er chancenlos blieb.

Dieses Spiel wiederholte sich bei zwei weiteren SP-Anträgen. Die Mehrheit unterstützt also, dass die Regierung laufende Budgetkredite sperren kann, sollte sich das Saldo der Erfolgsrechnung im laufenden Jahr gegenüber dem Budget verschlechtern. «Damit riskiert der Kanton einen Vertrauensverlust als Arbeitgeber und als Auftraggeber», mahnte Kaufmann. Am meisten Unterstützung erhielt die SP für ihr drittes Anliegen: Sie stört, dass im Steuergesetz neu festgeschrieben werden soll, dass der kantonale Steuerfuss vom Landrat nur noch mit einer Zweidrittels-Mehrheit verändert werden kann - für die SP ein klarer Schachzug der bürgerlichen Steuererhöhungsgegner, die dann alle Versuche blockieren könnten. Doch ihr Antrag, wenigstens für einen Steuerfuss von 98 bis 102 Prozent das einfache Mehr gelten zu lassen, scheiterte ebenfalls. Doch das letzte Wort ist noch nicht gesprochen: Selbst wenn die zweite Lesung nichts ändert, kommt es im Herbst zu einer obligatorischen Volksabstimmung über das gesamte Stäfis-Paket. Die SP freut sich schon auf den Abstimmungskampf - vielleicht lacht dann Lauber als Rasenmäher-Mann von ihren Plakaten.

## STÄRKUNG DER FINANZIELLEN STEUERUNG

### Das will die Mega-Vorlage

Mit dem Programm zur «Stärkung der finanziellen Steuerung» (Stäfis) will die Baselbieter Regierung die Steuerung der Kantonsfinanzen verbessern. Vorgesehen ist dazu eine Verfassungsänderung. Zudem soll das Finanzhaushaltsgesetz mit einer Totalrevision auf einen zeitgemässen Stand gebracht werden. Kernpunkte sind der Ersatz der derzeitigen Defizitdurch eine Schuldenbremse sowie die Einführung eines Finanz- und Aufgabenplans (AFP), der sich über vier Jahre erstreckt. Die Schuldenbremse verpflichtet den Kanton zu einer ausgeglichener Erfolgsrechnung über acht Jahre. Sie gibt zudem den Mindestbestand an Eigenkapital vor. **Die Folge bei Nichteinhalten der Vorgaben wären nicht mehr direkt Steuererhöhungen.** Stattdessen müsste erst das Budget überarbeitet werden. In einem weiteren Schritt würden Budgetkredite der einzelnen Dienststellen proportional gekürzt. Erst danach sind Steuererhöhungen vorgesehen, dies aber nur bei Zweidrittels-Mehr im Landrat. Die Regierung soll auch im laufenden Jahr eine Kreditsperre verhängen können, wenn sich die Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget verschlechtert. (SDA)

## ◆ Aufsteller

### Ein Weibel mit Beisshemmungen?

Hanspeter Weibel, sonst ein Wortführer der SVP und nie verlegen, seine Stimme zu erheben, gab sich plötzlich ganz kleinlaut. Sein Argument gegen Lehrer im Gemeinderat war nämlich, dass Väter von Schülern, deren Lehrer im Gemeinderat sitzen, an GVs plötzlich Beisshemmungen haben könnten. Das konnte CVPLer Pascal Ryf kaum glauben: «Hanspeter, ich will ja gern mal sehen, wie Du Angst davor hast, etwas zu sagen.» Die Lacher waren ihm sicher. Das letzte Wort musste aber natürlich Weibel haben: «Du hast recht, ich hätte natürlich nie Angst.» Und die Welt war wieder in Ordnung.

## ◆ Ablöcher

### Wenn der Trüffel zum Trüffel wird

Abendsitzungen des Landrats sind so eine Sache. Hanspeter Weibel (SVP) sprach von einem «Folkloreabig», was heisst: die Effizienz liess zu wünschen übrig. Angesichts der Müdigkeit nach siebenstündigem Redemarathon gabs wenigstens einiges zu lachen. So sprach Grünen-Präsidentin Florence Brenzikofer Andi Trüssel (SVP) mit «Kollega Trüffel» an. Ob sie an einem Hungerast leidend an ein feines Pilzgericht dachte oder ob vor ihrem geistigen Auge in der von Trüssel angestossenen Windkraft-Debatte eine Herde Trüffelschweine unter den Masten hindurchgaloppierte, bleibt ihr Geheimnis. Jedenfalls entschuldigte sich Brenzikofer umgehend.

## AUS DEM LANDRAT

### VORSTOSS ÜBERWIESEN Regierung muss Lärm um Windräder prüfen

Im Kampf gegen den von Windrädern verursachten Lärm forderte Andi Trüssel (SVP, Frenkendorf) in einer Motion verbindliche Mindestabstände zu Siedlungen. Eine Mehrheit anerkannte das Problem, wollte aber nicht bereits eine klare Regel vorschreiben, ohne zuvor seriös prüfen zu lassen, wie sich das Lärmproblem im Baselbiet darstellen könnte. Auch dürften verschiedene Energieträger nicht gegeneinander ausgespielt werden, hiess es. Als Postulat umgewandelt wurde der Vorstoss mit 40 zu 31 Stimmen überwiesen. (HAJ)

### AUGUST Zuerst eine Studie für eine neue Kantonsstrasse

Der Landrat hat 500 000 Franken für eine Planungsstudie zu einer neuen Führung der Kantonsstrasse in August bewilligt. Dagegen lehnte es das Parlament knapp ab, gleichzeitig zwei Millionen Franken für ein Vorprojekt zu sprechen. Den Antrag der SP, nur das Geld für die Studie zu verabschieden, hat das Parlament mit 41 zu 40 Stimmen knapp angenommen. Die SP begründete, dass zuerst klar sein müsse, was umgesetzt werden könne. Wegen der Verflechtungen von August und Kaiseraugst sollen der Bund und der Kanton Aargau einbezogen werden. (SDA)

### STRAFGERICHT Dreierkammer zuständig für stationäre Massnahmen

Für Anordnung und Verlängerung von stationären therapeutischen Massnahmen soll im Kanton künftig konsequent eine Dreierkammer des Strafgerichts zuständig sein. Der Landrat hat eine Motion von Diego Stoll (SP, Liestal) an die Regierung überwiesen. Es sei verfehlt, dass solche Massnahmen nicht konsequent von einem breit aufgestellten Richterergremium angeordnet werden, heisst es im Vorstoss. Auch für Betroffene sei es nur schwer verständlich, dass eine Einzelperson über ihr Schicksal bestimmt. (SDA)

# Für Lehrpersonen soll es Ausnahmen geben

Lehrer als Gemeinderäte Landrat vertagt Entscheid zur Änderung des Gemeindegesetzes. Klar ist aber: Die totale Unvereinbarkeit von Lehr- und Exekutivamt gibts nicht.

Der Landrat hat einen Entscheid über eine Teilrevision des Gemeindegesetzes vertagt. Umstritten waren in zweiter Lesung strengere Unvereinbarkeits-Regeln für Lehrpersonen. Künftig dürfen in der Wohngemeinde angestellte Gemeindeführerkräfte und Sozialarbeitende grundsätzlich nicht mehr dem Gemeinderat oder einer kommunalen Kontrollbehörde angehören. Bisher waren sie von der Unvereinbarkeits-Regelung für Gemeindegestellte ausgenommen.

Allerdings stimmte der Landrat gestern einem Antrag aus SVP-Kreisen zu, dass Gemeinden für Lehrkräfte in der Gemeindeordnung Ausnahmen zur Unvereinbarkeits-Regel festlegen können.

Diese Variante obsiegte auch über einen Antrag der SP, Lehrpersonen weiterhin grundsätzlich von der strengen Regelung auszunehmen. In der Folge gab es jedoch Unstimmigkeiten, wie die beschlossene Regelung im Gesetz konkret formuliert werden soll. Der Landrat hat daher die Rückweisung an seine Justiz- und Sicherheitskommission beschlossen. Diese soll nun eine bereinigte Fassung des Gesetzes vorlegen.

Die Teilrevision sieht im Weiteren vor, dass das Initiativrecht auf kommunaler Ebene in allen Gemeinden ermöglicht wird. Dies war in zweiter Lesung unbestritten. Initiativen auf Gemeindeebene waren bislang nur in jenen Gemeinden möglich, die einen Einwohnerrat haben. Damit eine Gemeindeversammlung nicht abschliessend die Einführung des Initiativrechts verhindern kann, ist im Gesetz eine separate «Initiative zur Einführung des Initiativrechts» festgeschrieben. Diese muss zwingend an die Urne kommen. (SDA)

## Neues Sammlungszentrum

### Bald wird gebaut in der Römerstadt

Nach einem Streit, der beinahe in die Römerzeit zurückreicht, geht es mit dem Bau eines neuen Sammlungszentrums in Augusta Raurica vorwärts: Der Landrat hat gestern einen Baukredit von 19,3 Millionen Franken für eine erste Bauetappe gutgeheissen und einen Antrag der SVP auf Zurückweisung an die Bau- und Planungskommission mit 30 zu 52 Stimmen abgelehnt. «Wir sind nicht gegen den Neubau. Für uns stimmt aber der Preis nicht», sagte Matthias Ritter (SVP, Diegten). Seine Fraktion sei überzeugt, dass das Zentrum günstiger zu haben sei. SVP-Kollege Christoph Häring (Muttenz) doppelte nach: Er nannte den Neubau einen «Bürotempel» und geisselte die zu hohen Standards bei Bauten des Kantons.

## SVP und der Volksentscheid

Baudirektorin Sabine Pegoraro (FDP) widersprach: Das Projekt sei ein Kostendach gebunden - also «design to cost». Es entspreche «zu 100 Prozent» den Vorgaben der Abstimmung vom Juni 2012. Damals hatte sich das Baselbieter Volk an der Urne mit einem Ja-Anteil

von 58 Prozent klar für den Bau ausgesprochen und einem Referendum der FDP eine Abfuhr erteilt. Lotti Stokar (Grüne, Oberwil) betonte, dass das vorliegende Projekt sogar um 1,2 Millionen günstiger sei als vor der Abstimmung kommuniziert. Es nehme Rücksicht auf die schwierigen Kantonsfinanzen, nahm Martin Rüegg (SP, Gelterkinden) den Ball auf. Er konnte sich einen Seitenhieb an die SVP - «ihr legt doch immer grossen Wert auf Volksentscheide» - nicht verkneifen, und er lobte die «Lernfähigkeit» der FDP, die gestern nun grossmehrheitlich für den Baukredit votierte.

Deren Sprecher Rolf Blatter (Pfeffingen) sagte Richtung SVP, dass mit einer Neuplanung kaum Geld gespart werden könne - schliesslich seien für Projektierung und Honorare bereits Gelder geflossen. Im neuen Sammlungszentrum sollen 60 Arbeitsplätze zusammengeführt werden, die heute auf acht Gebäude verteilt sind - teils in Baracken, alten Bauernhöfen und Provisorien, einzelne nicht einmal regendicht. Im zweiten Teilprojekt geht es dann um den Bau eines neuen Sammeldepots. (HAJ)